

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1869

vom 26. Juli 1994

Gemeinde Arlesheim, Quartierplan Ortskern, "Mutation Nr. 10"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim hat am 24. März 1994 die Mutation Nr. 10 des Quartierplans Ortskern beschlossen. Es handelt sich um die Ergänzung einer verbindlichen Bauflucht im Bereich der Parzelle Nr. 1865.

B. Die Unterlagen wurden vom 8. April 1994 bis zum 9. Mai 1994 öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 14 vom 7. April 1994 und im Wochenblatt für das Birseck und Dorneck vom 8. April 1994 publiziert. Die betroffenen Grundeigentümer wurden zusätzlich mit eingeschriebenem Brief vom 5. April 1994 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht.

Gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss ist innert der Auflagefrist folgende Einsprache eingegangen:

[REDACTED]

Im gemäss § 6 des kantonalen Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchgeführten Verständigungsverfahren konnte eine Einigung erzielt werden. Trotzdem hat die Einsprecherin die Einsprache nicht zurückgezogen. Das Begehren der Einsprecherin ist erfüllt: die schriftliche Zusicherung, dass die jetzt bestehenden Grenzabstände (bei einem Neubau) beibehalten werden können, liegt vor. Auf die Einsprache ist nicht mehr einzutreten, da diese als erledigt gelten kann.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Arlesheim durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten sowie auf die nachstehenden Erwägungen verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Arlesheim am 24. März 1994 beschlossene Mutation Nr. 10 zum Quartierplan Ortskern wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 6/QP/2/12 (Mutation Nr. 10 zum Quartierplan Ortskern) versehenen Exemplare des Mutationsplanes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - [REDACTED]
 [eingeschrieben]
 - Gemeinderat Arlesheim, 4144 Arlesheim
 - Kreisgeometerbüro Arlesheim, Domplatz 9,
 4144 Arlesheim
 - Landeskanzlei [Publikation]
 - Vermessungsamt
 - Bauinspektorat
 - Amt für Liegenschaftsverkehr
 - Amt für Orts- und Regionalplanung [6]
 (2 Archiv, ZD, OP, OK, ES)
 - Bau- und Umweltschutzdirektion [2] Der 2. Landschreiber:

